

Die Erlachfrage

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **35 (1939-1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

betrachtet werden. Ein vielköpfiger Kriegsrat entsprach noch in viel späteren Zeiten der Regel. Dies widerspricht nicht der Möglichkeit, dass ein Einzelner oder ein kleineres Kollegium von Hauptleuten als Oberbefehlshaber und Beauftragte der Stadt bzw. der Eidgenossenschaft eine Schlacht wirklich leitete. Für die Führung in einer Schlacht war der vielköpfige Kriegsrat zu gross.

Es galt im alten Bern wie in andern Städten die Regel, dass beim Auszug des Banners der Schultheiss Hauptmann war. Eine verbindliche Vorschrift war es nicht. Ausserordentliche Verhältnisse konnten die Regel durchbrechen, und dass die Umstände des Laupenkrieges ausserordentliche Massnahmen rechtfertigten, ist nicht zu bestreiten. Eine Durchsicht der — leider erst aus viel späteren Zeiten erhaltenen — Auszugsrödel und der chronikalischen Berichte zeigt, dass die Ausnahmen fast so häufig waren wie die Regel⁸⁾. Es besteht also das Recht, auf die Frage einzutreten, ob der Schultheiss auch bei Laupen 1339 das Bernerheer geführt habe, oder ob es — ausserordentlicherweise — der Ritter Rudolf v. Erlach gewesen sei.

7. Die Erlachfrage

Die Chronisten

Die Frage nach dem Hauptmann in der Schlacht bei Laupen ist vor allem eine Frage nach dem Wert der Quellen; im weitern erfordert sie ein Abwägen vielfacher Indizien.

Unsere Hauptquelle, der *Conflictus apud Loupon*, nennt beim Kriegsausbruch Schultheiss, Venner, Heimlicher und den Büchsenmeister der Stadt Bern, Vogt und Kommandanten von Laupen und führt dann den Leutpriester Diebold Baselwind ein. Hier, in dieser reichen Liste von Namen, wäre der Ort gewesen, den Hauptmann zu nennen, wenn es schon zu Beginn des Krieges einen gab. Der *Conflictus* behauptet also nicht, dass der Schultheiss Johann v. Bubenberg die Berner in der Schlacht geführt habe; die Vermutung geht aber dahin, dass damit die Regel, wonach der Schultheiss das Banner führte, bestätigt werde. Der *Conflictus* nennt Rudolf v. Erlach als Hauptmann in einem Zug vom 20. oder 24. April des folgenden Jahres 1340 gegen die Stadt Freiburg mit der berühmt gewordenen Wendung: „Tunc quoque in illa victoria dux (erat) Bernensium fidelissimus eorum adiutor et quasi leo fortissimus, bestiarum nullius pavens nec timens aggressum, dominus videlicet

Rudolfus de Erlach miles,“ d. h. „Damals auch bei jenem Siege war Anführer der Berner ihr getreuester Helfer und der gleichsam gewaltigste Löwe, der vor dem Angriff keiner Bestie zurückschreckt noch sich fürchtet, nämlich Herr Rudolf v. Erlach, Ritter“¹⁾).

Dass die *Cronica de Berno* in ihrer Kürze, oder dass die auswärtigen Chronisten einen Führer nicht nennen, ist nicht verwunderlich. *Justinger* ist es, der Rudolf v. Erlach als Hauptmann der Berner einführt und seine Wahl und Haltung ausführlich begründet und anekdotisch bereichert darstellt. Genannt wird Erlach auch im *Laupenliede*²⁾, das aber erst in einem Drucke von 1536 erhalten ist, und dessen historischer Gehalt, obschon es gewiss auf ältere Fassungen zurückgeht, nicht bestimmbar ist. *Justinger* erzählt auch, dass im Jahre 1360 Ritter Rudolf v. Erlach, „der im strite vor louppen hauptman waz,“ von seinem Tochtermann Rudenz ermordet wurde³⁾.

Angesichts der Tatsache, dass Erlach kein eingeborner Berner war und dass er sein Leben vor dem Kriege und nach dem Kriege zum grossen Teil am nidausischen Hofe verbrachte, wo er eine hervorragende Stellung einnahm, musste die Frage gestellt werden, wie er auf einmal bei Laupen als Hauptmann der Berner bezeichnet werden konnte.

Die Zweifel an Erlachs Hauptmannschaft

(1) „Unseliges Schweigen des Conflictus! Also der Glanzpunkt des Laupenkampfes selbst, eine seit 400 Jahren unangetastet gebliebene Ruhmeserrungenschaft in Zweifel gestellt! Laupen — und kein Rudolf von Erlach voran mit dem Panner, seine Schaaren ordnend, begeisternd, zum Siege führend! Wahrlich, die Kritik hat Momente, wo sie den selbst, der sie übt, anwidern könnte; und doch muss es sein — la vérité quand même.“ So begann Moritz v. Stürler¹⁾ seinen berühmten Angriff auf die volkstümliche Heldenfigur Rudolf v. Erlachs. Dass dessen Name nicht am gehörigen Orte steht, ist der erste und Angelpunkt für die Ablehnung des Helden durch die historische Kritik.

(2) Aus der Tatsache, dass Erlach doch im April 1340 als Führer eines Zuges gegen Freiburg genannt wird, darf nicht ohne weiteres geschlossen werden, dass er auch zehn Monate früher der Führer der bernischen Truppen war. In der Tat konnten die Verhältnisse sich für ihn entscheidend verändert haben. Sein Lehensherr und Kriegskamerad Rudolf v. Nidau war bei Laupen gefallen. Der Zug

ging gegen Freiburg, mit dem er und seine Lehensherrschaft nach dem Tode Rudolfs III. in keinem näheren Verhältnis mehr stand; es ging nicht mehr gegen den ganzen Adelsbund, dessen Glieder ihn teilweise nahe angingen. Auch Freiburg hatte unterdessen seinen Hauptmann gewechselt. Die Berner zogen damals nicht mit dem Banner aus, sondern bloss mit einem Fähnchen (*soli tantummodo cum vexillis*). Erlach könnte demnach wohl ein Unterführer gewesen sein²⁾. Es war nun, nach dem bernischen Siege bei Laupen, für ihn wie für seine Herrschaft Nidau vorteilhaft, zu den Bernern überzugehen³⁾.

(3) Um ganz folgerichtig zu sein, erklären mehrere Forscher die Nennung Erlachs an dieser Stelle für eine spätere Einschiegung in den ursprünglichen Text, der ihn als Führer nicht gekannt habe⁴⁾.

(4) Eine andere Gruppe von Argumenten lässt sich zusammenfassen als Ablehnung Justingers und der späteren Quellen. Die älteren Nachrichten, die „nichts von Erlach wissen“, sind allen spätern unbedingt vorzuziehen. Diese kategorische Ablehnung erstreckt sich auch auf das Laupenlied.

(5) Die Einschiegung des Ritters v. Erlach an Stelle des Schultheissen Johann v. Bubenberg wird erklärt als eine bewusste Fälschung im Dienste der Familieneitelkeit, als eine Schmeichelei des Chronisten an die Adresse der später, zu seiner Zeit, in Bern niedergelassenen und aufblühenden Familie v. Erlach, während die v. Bubenberg wenig zahlreich und schon im Niedergang begriffen gewesen seien.

Eine andere Erklärung hat Georg v. Wyss seinerzeit Studer zur Prüfung übermittelt. „Es wäre nicht leicht zu begreifen oder anzunehmen“, meint Wyss, „dass die Ersetzung des Schultheissen durch Rudolf von Erlach willkürlich gemacht wurde.“ Der *Conflictus* stelle die Züge vor die Stadt Freiburg als Hauptsache dar. Jetzt erst habe der österreichische Hauptmann Burkhard v. Ellerbach sich an die Spitze der Freiburger gestellt, und „der nach Laupen erst recht begonnene Krieg“ sei endlich der Entscheidung entgegen gegangen. Denn nach dem *Conflictus* wie nach Vitoduran sei Freiburg der Hauptgegner Berns gewesen. Erst nach dem Erlebnis des Burgdorfer- und Sempacherkrieges habe Justinger den Adel und Oesterreich als Hauptgegner hingestellt. Unwillkürlich und erklärlicherweise sei der Sieger am Schönenberg, unter dessen Befehl schliesslich Freiburg gedemütigt wurde, in der volkstümlichen Tradition auch zum Sieger bei Laupen geworden⁵⁾.

(6) Die Sage von der Hauptmannschaft Rudolfs ist eine Erneuerung und Parallele zur völlig unkontrollierbaren Hauptmannschaft am Dornbühl 1298, die seinem Vater Ulrich v. Erlach ange-dichtet wurde. Im Königshofen-Justinger steht noch die — bezeichnende — Verschreibung „Ulrich“ für „Rudolf“ v. Erlach⁵⁾.

(7) Eine weitere Gruppe von Argumenten sammelt sich um das Hauptmannamt. Ein Kriegsrat pflegte noch lange Zeit die eidgenössischen Kriege zu leiten, und selten gab es einen einheitlichen Oberbefehl. Der Schultheiss war ex officio der oberste Heerführer; das ist auch für die Schlacht bei Laupen anzunehmen. Es bestand kein Grund, vom Schultheissen v. Bubenberg abzusehen, da dieser amtlich prädestinierte Befehlshaber an Stand, Macht, Besitz, Ansehen und Verdiensten um die Stadt den Ritter v. Erlach übertraf. Er blieb von 1339 bis 1350 ununterbrochen Schultheiss. Er hatte sich im Gümnenen- und Weissenburgerkrieg bewährt und wird auch im Laupenkriege als Führer des Zuges nach Huttwil ausdrücklich erwähnt⁶⁾.

Gewichtig ist das Material, das die Stellung Rudolf v. Erlachs zwischen Bern und dem Hause Neuenburg-Nidau und seinen Nebenlinien beleuchtet.

(8) Sein Verhältnis zu diesem Dynastenhause als Kastlan von Erlach und als Vogt der minderjährigen Söhne des Grafen Rudolfs III. ging über ein einfaches Lehensverhältnis hinaus. Es wäre eine Verletzung der Dienstmannspflicht und des Vertrauens gewesen, wenn der Ritter beim Kriegsbeginn zum Feinde des Grafenhauses übergelaufen wäre. Stürler legte auf dieses moralische Moment ein besonderes Gewicht. Auch für Bern wäre es eine Zumutung gewesen, sich einem Manne anzuvertrauen, der bis vor kurzem noch im gegnerischen Lager stand.

(9) Die Fortdauer dieser Beziehungen nach dem Kriege — nach Stürler sogar die ununterbrochene Fortdauer seiner Aemter als Vogt der Söhne Rudolfs III. und als Kastlan von Erlach wäre unbegreiflich, wenn Rudolf v. Erlach nicht als treuer Dienstmann des Hauses ausgeharrt und mitgekämpft hätte.

(10) Rudolf v. Erlachs Leben und Verhältnisse weisen — immer nach Stürler — eindeutig auf die nidauische Seite. Seine Beziehungen zu Bern waren nur locker. In bloss zwei Urkunden sei er als Bürger von Bern bezeichnet, und zwar als „civis“, d. h. Ausburger, nicht als „burgensis“. Diese Zahl ist indessen sofort zu korrigieren; sie hat sich bei der Prüfung der Urkunden um einige vermehrt, und

auch die Unterscheidung zwischen „civis“ und „burgensis“, an sich haltlos, ist längst dahingefallen, weil sich Urkunden gefunden haben, die Rudolf v. Erlach als „burgensis in Berno“ bezeichnen. Zu weit geht Stürler offenbar auch, wenn er sein Burgrecht in Bern als vorübergehend erklärte, geschlossen „ohne Zweifel während eines temporären Burgrechts seiner Herren mit Bern“. Ein Burgrecht des Grafen v. Nidau mit Bern ist nicht nachzuweisen. Erlach ist auch öfter in der Stadt Bern nachgewiesen, als Stürler wusste. In der Stadt gewohnt hat er allerdings nie. Das Sässhaus der Familie in Bern gehörte ihm mit seinen Brüdern Burkhard und Werner gemeinsam, von denen der eine, Burkhard, bei der Teilung ihres Erbes den Hauptanteil von Jegenstorf erhielt und wahrscheinlich meistens dort wohnte; der andere, Werner, war Kirchherr zu (Gross-)Höchstetten, trat dann aus dem geistlichen Stande aus und verheiratete sich. Cono war Deutschordensbruder zu Sumiswald. In der Stadt besass Rudolf bloss etwa einige Verwandte seines mütterlichen Grossvaters Werner v. Rheinfelden und seinen Schwager Philipp v. Kien, „der jedoch bereits in zweiter Ehe mit Elisabeth v. Aarwangen, einer kiburgischen Dienstmannstochter, verheiratet war, 1338 vom Schultheissenamte entfernt wurde und im Laupenkriege durchaus keine Rolle spielte“. Seine eigene Frau Elisabeth war die Tochter des Schultheissen Ulrich Rych von Solothurn; er konnte also weder Verwandte seiner Frau noch Weibergut in Bern besitzen.

(11) Sein Gut, ausser dem Drittelanteil am Sässhaus zu Bern, bestand in einem Haus in Erlach und zerstreuten Gütern zu Reichenbach, Jegenstorf, Urtenen, Münchringen, Höchstetten, Hardern bei Lyss, Busswil, usw. Seine materiellen Interessen lagen also im Lande draussen, in den kiburgischen und nidauschen Landgrafschaften. Erlach, die nidausche Kastlanei, war die Grundlage seiner Existenz, von der seine Familie den Namen führte. Die Urkunde von Mitte Juni 1339, in der Ritter Johann v. Bubenberg dem Ritter Rudolf v. Erlach seine Hälfte der Rieder zwischen Niederlindach und Reichenbach verkaufte, ist gefälscht⁷⁾.

(12) Mehrere Züge der Berner, so der nach Huttwil, führten in der Nähe erlachischer Besitzungen vorbei, so dass Rudolf sogar riskierte, von den Bernern im Kriege geschädigt zu werden. Damit bezweifelte Stürler auch Erlachs Führung im April 1340, die er anderwärts ausdrücklich anerkannt hatte.

(13) Endlich scheint es doch höchst auffallend, dass Rudolf v. Erlach nach dem Kriege in Bern keine Rolle spielte. Als Sieger von

Laupen hätten ihm doch die höchsten Aemter der Stadt offen stehen müssen; statt dessen hat er weder früher noch später irgend ein städtisches Amt bekleidet, noch überhaupt sich noch ausdrücklich Bürger von Bern genannt!

Justinger fühlte denn auch selbst den Zwang, das auffallende Verhalten Rudolfs begreiflich zu machen, indem er ein Gespräch mit dessen Lehensherrn berichtete, das in recht wenig idealer Weise — und nach Stürler unzutreffend — die Rücksicht auf das materielle Interesse als Beweggrund seines Anschlusses an die Stadt Bern hervorhebt.

Tatsachen und Ueberlegungen zugunsten Rudolf v. Erlachs

Wie Emil Bloesch ¹⁾, dem wir nun folgen, indem wir die Gegenargumente darlegen, nachweist, hatte Stürler wohl einzelnes nach neueren Forschungen ergänzt, war aber doch von den längst gefassten Urteilen nicht abgekommen; er hat nicht die volle Verantwortung für die nach seinem Tode ohne seinen Willen herausgegebene Schrift „Der Laupenkrieg 1339 und 1340; kritische Beleuchtung der Tradition als Beitrag zur Läuterung der ältern Bernergeschichte“ zu tragen. Stürlers Argumente haben also nicht alle mehr Gewicht. Auch scheint uns, dass irgend eine verborgene Gehässigkeit oder Abneigung Stürler antrieb, die Tradition umzustossen.

(1) Das Argument ex silentio ist theoretisch längst abgelehnt, und doch ist man immer wieder versucht, ihm im konkreten Fall allzuviel Gewicht beizumessen; denn was weder urkundlich noch chronikalisch ausdrücklich und vertrauenswürdig berichtet wird, das wissen wir in der Tat nicht. Es fragt sich, bis zu welchem Grade der Wahrscheinlichkeit kann die Lücke ausgefüllt werden. Stürler ²⁾ hat eine lange Liste bedeutungsvoller Ereignisse zusammengestellt, die bei Justinger fehlen, um nachzuweisen, wie wenig vertrauenswürdig der Chronist sei; da sie aber nachweislich stattgefunden haben, beweisen sie auch den Unwert des Arguments aus dem Schweigen der Chronisten.

Der Verfasser des Conflictus apud Loupon war ein Geistlicher, der den Sieg zur Verherrlichung Gottes beschrieb. Wenn er das göttliche Sakrament, das Bruder Diebold Baselwind mit den

Bernern in die Schlacht trug, „den wahren Führer und einzig guten Hirten“ nannte, hatte ein weltlicher Held in diesem Zusammenhang nicht Raum.

(2) Nun wird aber doch Rudolf v. Erlach im zehnten Monate spätern Zuge gegen Freiburg als Führer genannt. Damit fallen die von Stürler mit soviel moralischem und sentimentalem Nachdruck vorgebrachten Hinderungsgründe dahin, und auch Erlachs materielle Interessen waren nicht wesentlich andere, seine verwandtschaftlichen und burgerrechtlichen Beziehungen zu Bern nicht engere geworden, während nach Ansicht der Kritiker Bubenberg um ein unsterbliches Verdienst reicher geworden wäre. War es wirklich für den treuen Diener seines Herrn eine Milderung der Bedenken, dass nun sein Herr im Kampfe gegen eben diese Berner gefallen war, dass nur noch seine „Mündel“ der feindlichen Koalition angehörten, und dass nun ein anderes, ihm nahestehendes Glied des neuenburgischen Hauses, Graf Peter v. Aarberg, Hauptmann der Freiburger geworden war, gegen die sich der Zug richtete? Dass Rudolf v. Erlach nach dem Siege bei Laupen um seines eigenen und um des Vorteils des Hauses Nidau willen auf Berns Seite übergegangen sei, das widerspricht offenkundig der Kriegslage wie den Urkunden. Bern machte damals gerade seine schlimmsten Zeiten durch; es war noch kein Vorteil, auf seine Seite überzutreten. Die Urkunden kennen keine Versöhnung zwischen Bern und Nidau vor dem Jahre 1343. Hätte nicht gerade der Tod des Grafen Rudolf dem Ritter v. Erlach am nidauischen Hofe als Vormund der Grafensöhne unerwartet günstige Aussichten eröffnet? Und dass man andererseits dem Ritter, der mitten im Kriege von Nidau zu den Bernern herüberwechselte, auch nur ein bernisches Fähnchen anvertraut hätte, ist doch unglaublich.

Auf das „Tunc quoque“ allerdings darf nicht zu viel Gewicht gelegt werden. Die natürliche Uebersetzung scheint gewiss zu lauten „auch damals war Rudolf v. Erlach Führer der Berner“ wie schon bei Laupen; doch bei näherem Zusehen verliert das Wörtchen, wie uns Philologen belehren, alle Bedeutung, die über ein „nämlich“ hinausgeht. Ein Gegensatz zum vorigen, etwa in der Bedeutung „hingegen“, lässt sich ebenso wenig hineindeuten. Vetter³⁾ bezieht das Tunc quoque nicht auf die Laupenschlacht, sondern auf das nächstvorhergehende Ereignis, den Zug nach Huttwil, gerät aber in die unüberwindliche Schwierigkeit, dass gerade dort der Conflictus den Schultheissen Johann v. Bubenberg als Führer nennt.

Wenn aber Rudolf v. Erlach wirklich die Berner geführt hat, aber nur, wenn man mit dem Fähnchen, nicht mit dem Banner auszog, so verschiebt sich die Frage. Die volkstümliche Ueberlieferung hätte dann das Verdienst eines untergeordneten Führers unter der nominellen Führung durch den Schultheissen ans Tageslicht gebracht⁴⁾. Das Verhältnis zwischen dem Hauptmann und dem Schultheissen oder zwischen dem Hauptmann und dem Kriegsrat ist eine Frage für sich. Die Unterordnung des Hauptmanns im militärischen Rang würde dem tatsächlichen Verdienst keinen Abbruch tun.

(3) Wer die Führerschaft des Ritters v. Erlach für undenkbar hält, wird kaum der Versuchung widerstehen können, die unpassende Stelle in der überaus geschätzten Quelle für eine Interpolation, eine spätere Einschlebung, zu erklären. Das hat Kitt⁵⁾ getan, und andere sind ihm gefolgt. Für den Schultheissen v. Bubenberg, so wird gezeigt, fällt kein lobendes Wort weder zu Beginn noch anlässlich seines siegreichen Zuges nach Huttwil. Die panegyrischen Worte bei der Nennung Erlachs („fidelissimus eorum adiutor et quasi leo fortissimus ...“) entsprechen nicht dem Charakter der Quelle, sondern widersprechen ihrer Frömmigkeit. Der Zusatz sei später eingefügt und zwar an dieser spätern Stelle, weil da nicht, wie bei der Schlachtschilderung, ein Hinweis auf Gott als den obersten Führer im Wege stand. Dieses Zusammenreffen mit dem Hinweis auf Gott hat gewiss den Verfasser des Conflictus abgehalten, ein Lob des Hauptmanns im Zusammenhang der Schlacht auszudrücken; diese Rücksicht hätte aber viel weniger Gewicht gehabt für einen spätern Abschreiber. Als Interpolation erklären kann man mangels äusserer Anzeichen die „panegyrischen Worte“ — nicht notwendigerweise den Namen damit! — einzig auf Grund eines persönlichen Gefühls. Keiner kann hier mehr als Subjektives aussagen. Wir können, vielleicht ebenso subjektiv, hier keine falschen Töne hören, sondern finden das Lob in Einklang mit dem Kanzelrednerischen Pathos, das in den Gottesanrufungen, aber auch in dem Lob Diebold Baselwinds oder in gewissen nach klassischen Mustern stilisierten Wendungen zu finden ist, z. B. „ipsi Bernenses more Sampsonis quasi ruptis vinculis omnis timoris in se agressos ipsos Friburgenses receperunt, et omnia vexilla eorum protinus abstulerunt, ...“. Wäre der Satz mit „Tunc quoque“ eine Interpolation, so müsste „quoque“ die Bedeutung „auch“ haben, sonst hätte die Einschlebung keinen Zweck. Gerade diese Bedeutung wird jedoch abgelehnt.

Vor allem aber ist zu erinnern, dass die erhaltene Handschrift des *Conflictus*, zwar nur eine Kopie, doch schon ins 14. Jahrhundert zurückreicht! Hätte also jemand für nötig befunden, den Namen einzufügen, so müsste dies mit dem lebendigen Wissen eines Zeitgenossen geschehen sein. Welcher Philologe vermöchte die Welt zu überzeugen, dass er einen Unterschied von 30—40 Jahren aus der Stilentwicklung der lateinischen Sprache eindeutig herauszuhören vermöge? Nach unserer Ansicht würden objektivere Gründe dazu gehören, eine so vorzügliche Quelle anzufechten, als ein dem Kritiker nicht in den Kram passender Satz.

(4) Stürlers Hauptargumente liefen aus in die Ablehnung der Chronik des Konrad Justinger. Gerade in der Frage nach Entstehung und Wert dieser Chronik hat nun aber die moderne Forschung Resultate gezeitigt, die die Zweifel in hohem Masse zerstreuen. Sie sind erarbeitet in einer grossen Zahl einzelner Untersuchungen, deren Ergebnisse wir dankbar verwertet und in der Quellenübersicht in möglichster Kürze dargelegt haben. Wir erinnern bloss noch an die unvermutete Bestätigung der Justingerschen Datierung der Belagerung von Mülenen im Jahre 1331.

Justinger war sehr wohl in der Lage, neben andern, schriftlichen Quellen, von denen wir nichts wissen, glaubwürdige mündliche Berichte von der Schlacht bei Laupen zu sammeln. Da er 1420—30 schrieb, waren 80—90 Jahre seit dem Ereignis vergangen, eine Zeitspanne, während der in jenen weniger raschlebigen Zeiten unmöglich so wesentliche Tatsachen vergessen oder ins Gegenteil verdreht werden konnten. Der Chronist kam aber schon in den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts, 1384 oder spätestens 1388 nach Bern⁶⁾; er war schon damals historisch interessiert und brachte wahrscheinlich seine Abschrift des Königshofen mit, den er fortzusetzen begann. Er kann schon 40—50 Jahre nach dem Kriege mit der Materialsammlung begonnen haben; er kann noch Teilnehmer der Schlacht oder deren Söhne gesprochen haben. Rudolf v. Erlachs Sohn Rudolf starb erst 1404, sein Neffe Ulrich, Sohn Burkhard's, lebte noch um 1400, der andere Neffe Burkhard starb 1395.

(5) Stürler hatte annehmen müssen, der Verfasser der Justinger-Chronik, nach seiner Ansicht Diebold Schilling, habe in bewusster Fälschung Erlach genannt, wo Bubenberg die Ehre gebührte, um der Familie zu schmeicheln, die im 15. Jahrh. in Bern zu grossem Einfluss aufstieg. Die Bubenberg hingegen seien schon im Niedergang gewesen — zur Zeit Heinrichs und Adrians! Mit der falschen Voraussetzung fällt die Erklärung. Die Grösse der Bubenberge im

15. Jahrhundert hätte vielmehr zu einer Revision des Justingerschen Laupenberichts Anlass geben können, wie sie Anshelm am Anfang seiner Chronik am ganzen Justinger als „Besserung“ und „Eferung“ unternahm. Einen Gegensatz zwischen Erlach und Bubenberg im 14. oder 15. Jahrhundert zu konstruieren, ist haltlos.

Eine Chronik, die Justinger im Auftrage des Rates verfasste und dem Rate ablieferte, die in ihrer spätern Abschrift von Schillings Hand vom Rate förmlich zensiert und im Rate vorgelesen wurde, war nicht der Ort, persönlichen Groll, Schmeicheleien und Fälschungen unterzubringen. Die amtliche Zensur, ein oft bedauerter Nachteil der Berner Chroniken, ist hier eine Garantie. Und wo bleibt der Sündenlohn? Justinger ging in Unzufriedenheit von Bern weg, und wir bemerken nicht, dass er besondere Protektion genossen hätte.

Etwas von dem Wenigen, was man dem Laupenliede entnehmen kann, angesichts seines ganz unbestimmten Alters, ist der Hinweis, dass die Ersetzung Bubenberg's durch Erlach nicht eine gelehrte Fälschung war, sondern mit einer volkstümlichen Ueberlieferung übereinstimmte. Dass ein historischer Kern in dem spätem Liede steckt, zeigt die Bestätigung der Strophe

Vor Tag der Mon gar heiter schein;
Zur Kilchen gieng die ganz Gemein,
Ruoftend zuo Got gemeinklichen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1339 war Vollmond! Von der Treue im Kleinen kann man auf Treue in den Hauptsachen schliessen 7).

Justinger begeht viele Fehler, aber er zeigt sich nicht unkritisch und bedenkenlos. Er hat, wie wir es heute noch tun, den Conflictus seiner Darstellung zu Grunde gelegt und hinzugefügt, wo er mehr zu wissen glaubte. Er hat die Urkunden des städtischen Archivs benutzt, das ihm zugänglich war; ferner konnte er bei dem geringen Zeitabstand von den Ereignissen mündliche Berichte verwerten, die deswegen doch nicht zu verwerfen sind. Zwischen Justingers Erzählung und den Urkunden, auch jenen Urkunden, die er nicht kennen konnte, weil sie nicht in Bern lagen, zeigt sich nirgendwo ein Widerspruch.

Den Wert der Chroniken machen ja weniger die Einzeltatsachen aus, die wir häufig aus direkten Quellen genauer schöpfen können, als vielmehr das Leben und das Selbstbewusstsein der Zeit, aus denen heraus sie entstanden. Wer möchte aber leugnen, dass

die Nennung Rudolf v. Erlachs über die Bedeutung einer Einzel-tatsache hinausgeht, dass sie die Existenz einer historischen Helden-überlieferung bezeugt, und eine solche zu schaffen, geht über die Wirkungsmöglichkeit eines offiziellen Chronisten hinaus.

Georg v. Wyss⁸⁾ lehnte es ab, anzunehmen, dass der Chronist Justinger *willkürlich* den Schultheissen durch Rudolf v. Erlach ersetzt habe; seine Erklärung lehnt sich vielmehr an eine Eigenart volkstümlicher Ueberlieferung und Sagenbildung an. Dem Hauptmann, der durch seine Siege im Frühling 1340 den Krieg endlich entschied, habe das Volk auch den früheren Sieg bei Laupen zugeschrieben. Trotz bemerkenswerten Gedanken im einzelnen beruht dieser Erklärungsversuch auf irrigen Grundlagen. Es ist geradezu unverständlich, wie man zu der Auffassung gelangen konnte, im Conflictus seien die Züge vor die Stadt Freiburg im April 1340 als Hauptsachen des Krieges dargestellt, und erst Justinger habe den Kampf gegen den Adel, und damit die Schlacht, in ihrer Bedeutung hervorgehoben. Das Gegenteil ist richtig. Im Conflictus nimmt die Erzählung des Zuges der Berner nach dem Schönenberg samt dem vielkritisierten „barocken“ Lob Erlachs elf Druckzeilen ein in der ganzen Darstellung des Krieges, die ebensoviele Seiten umfasst. Justinger braucht für die Erzählung desselben Ereignisses mehr als zwei Druckseiten. Ueberhaupt ist er es, der dem zweiten Teil des Krieges den gehörigen Platz einräumt.

Weder die Annahme einer Fälschung noch die einer Uebertragung des Siegers vom Schönenberg auf die Schlacht bei Laupen im Gedächtnis des Volkes sind wahrscheinlich.

(6) Die Frage, ob Ulrich v. Erlach die Berner am Dornbühl 1298 geführt habe, lassen wir auf sich beruhen. Die Konstruktion einer Parallele hat in unserem Zusammenhang nur Wert, wenn man an eine Volkssage von Rudolf v. Erlach glaubt.

(7) Die Bedingungen des Hauptmannamtes und das Verhältnis zwischen Hauptmann und Schultheiss können erst später untersucht werden.

(8) Wir haben noch die in ihrer Zwischenstellung zwischen Bern und Nidau umstrittene Gestalt des Ritters Rudolf v. Erlach zu betrachten, nachdem er uns schon als Vogt der zwei minderjährigen Söhne des Grafen v. Nidau begegnet ist, als sie durch seine Vermittlung am 19. Februar 1336⁹⁾ ein zwanzigjähriges Burgrecht mit der Stadt Bern schlossen, während schon der Adel ringsum sich gegen Bern verschwor. Es ist auffällig, dass die Grafensöhne nach Recht und Gewohnheit der Stadt Bern mit Rudolf v. Erlach be-

vogtet waren. Es könnte sein, dass Rudolf v. Erlach nicht durch das Vertrauen des Grafen, sondern durch das Vertrauen Berns Vogt der Söhne Rudolfs III. wurde. Der Graf v. Nidau war, darüber sind sich alle Forscher einig, kein führender Hasser Berns, und es ist nicht unerklärlich, dass er seinen Söhnen eine selbständigere politische Stellung ermöglichte, indem er sie durch Erlach, den Bernburger unter seinen Dienstleuten, in ein Burgrecht mit Bern bringen liess, während er selbst sich, andern Gründen folgend, auf die gegnerische Seite schlug. Die Vermittlung zwischen Bern und Nidau durch Peter v. Aarberg, Berchtold v. Torberg und Rudolf v. Erlach¹⁰⁾ auf Grund der Neuenegger Verhandlungen zeigt, dass die Beziehung des Ritters zu Bern am Nidauer Hofe geachtet und gelegentlich politisch verwendet wurde. Ein Jahr nach dem Burgrecht der jungen Grafen, am 8. März 1337¹¹⁾, war Rudolf v. Erlach nicht mehr Kastlan von Erlach, und am 23. Januar 1338¹²⁾ versprach Graf Rudolf, dass sein Sohn das Burgrecht zu Bern aufgeben werde, sobald Freiburg es verlange.

Haene¹³⁾ hat darauf hingewiesen, dass die „hinterlistige Politik“ des Grafen Rudolf v. Nidau, der so bald nach dem Abschluss des Burgrechts seiner Söhne sich dem feindlichen Adelsbunde anschloss, dem Ritter gegenüber eine arge Rücksichtslosigkeit bedeutete. Rudolf v. Erlach wurde als Garant für die Söhne durch deren Vater blossgestellt; er konnte schliesslich gezwungen sein, sich zu den Bernern zu retten.

(9) Sehr viel hängt in der Erlachfrage davon ab, welche Wirkungen des Krieges wir in den Beziehungen Erlachs zu Nidau und zu Bern feststellen vermögen. Am 27. Mai 1342 und am 16., 21. und 22. August 1343¹⁴⁾ ist Rudolf v. Erlach wieder „Vogt und Pfleger“ der jungen Grafen v. Nidau; Vogt wird er in einigen Urkunden der folgenden Jahre genannt, „tutor et advocatus“, also nun richtig Vormund und Vogt Rudolfs des Jüngern, am 15. Dezember 1343¹⁵⁾, „tutor et gubernator“ beider Grafensöhne heisst er am 27. Oktober 1343¹⁶⁾. Nach erreichter Volljährigkeit bestätigt Rudolf v. Nidau, der ältere der beiden Brüder, am 4. April 1345¹⁷⁾ das durch seinen Vogt abgeschlossene Burgrecht mit Bern; Erlachs Politik wird also weitergeführt. Aber der Unterbruch in der Vogtei der Grafensöhne ist klar nachzuweisen. Am 29. März 1340¹⁸⁾ handeln ungenannte „Rectores comitis de Nidova“. Im Frieden von Königsfelden am 9. August 1340¹⁹⁾ handelt Graf Hugo v. Buchegg für Nidau. Vom Jahre 1336 bis in den Mai 1342 ist Erlach am Nidauer Hofe nicht festzustellen, obschon Dinge verurkundet wurden, bei

denen der Vogt der Grafen hätte dabei sein müssen: die ungenannten Rectores und der Graf v. Buchegg ersetzten Rudolf v. Erlach als Vogt und Pfleger, bis er, am 27. Mai 1342 feststellbar, in dieses Amt wieder eingesetzt wurde. Vogt heisst er als Inhaber des persönlichen, der Vormundschaft verwandten Amtes, Pfleger heisst er als Verwalter der Grafschaft.

Die Tatsache, dass der Ritter nach dem Friedensschlusse die alten persönlichen Beziehungen zu den Grafensöhnen wieder aufnehmen konnte, spricht dafür, dass er sich gütlich vom Grafen Rudolf getrennt hatte, um im Widerstreit der Pflichten dem Bürgerrecht von Bern zu folgen, oder dass das Grafenhaus sich 1342 überzeugt hatte, dass seine Politik die richtige gewesen sei. So blieb er auch nach dem Kriege der gegebene Vermittler der Freundschaftsbeziehungen zwischen Nidau und Bern.

Und nun sein anderes nidauisches Amt als Kastlan von Erlach: Am 8. März 1337²⁰⁾ ist nicht mehr Rudolf v. Erlach, sondern Conrad v. Nidau „tunc temporis advocatus in Erlach“, am 7. Juli 1339²¹⁾ derselbe Conrad „advocatus nunc de Herliaco“. Deutlicher können die Ausdrücke nicht zeigen, dass hier neulich ein Wechsel stattgefunden hatte. Derselbe Conrad v. Nidau wird am 30. April 1343²²⁾ bezeichnet mit „Chûnrado quondam advocato in Erlach“, und am 16. Januar 1347 als Cunz v. Erlach, Vogt zu Nidau, am 12. Mai 1347²³⁾ als Conrad „de Erlach nunc advocatus in Nydowa“. Er kann bis 1357 in Nidau nachgewiesen werden, nun gewöhnlich Conrad v. Erlach genannt²⁴⁾. Er war ein unehelicher Halbbruder des bei Laupen gefallenen Grafen und zeigt noch einmal, dass Schloss und Stadt Erlach an dem Hause nahestehende Ritter verliehen zu werden pflegten. Vom April 1343 an könnte Rudolf v. Erlach wieder Kastlan gewesen sein; aber wir wissen es nicht; er erscheint bis zu seinem Tode nie mehr mit dem Titel eines Kastlans oder Vogts zu Erlach, wohl aber am 23. Oktober 1360²⁵⁾ als „Rudolfus de Richenbach, quondam castelanus in Erlach“! Auch in diesem Amte also ist die Trennung vom Hause Nidau vom März 1337 bis zum 30. April 1343 so deutlich, wie man sie immer wünschen kann. Vielleicht hatte er durch seinen Anschluss an Bern seine Kastlanei für immer verloren.

Von einer Störung der Beziehungen Rudolfs oder seiner Geschwister zur Stadt Bern hingegen findet sich keine Spur. Vielmehr sind seine Erwerbungen zu Reichenbach, datiere man die umstrittene Urkunde wie man wolle, ein Beweis, auf welche Seite er in

den gespannten Monaten vor Kriegsausbruch oder bei währendem Kriege getreten war. Laut einer Mitte Juni 1339²⁶⁾ datierten Urkunde nämlich kaufte Rudolf v. Erlach von Johann v. Bubenberg die Hälfte der Rieder zwischen Niederlindach und Reichenbach. Stürler hat die Urkunde für gefälscht erklärt; sie ist aber bloss zurück- oder vordatiert und leistet auch so den Dienst, den in der kritischen Zeit fortdauernden Besitz Erlachs vor den Toren Berns zu belegen.

(10) Die Zahl der Urkunden, die unmittelbar etwas über Rudolf v. Erlach aussagen, hat sich seit der Kontroverse zwischen Bloesch und Stürler auf über achtzig erhöht. Ein Verzeichnis soll im Anhang dieses Buches zusammengestellt werden. Es tritt uns daraus die Gestalt eines Mannes entgegen, der trotz den „unansehnlichen Verhältnissen“ seiner Anfänge es zu Ansehen und Einfluss gebracht hat. Sein Besitz mehrt sich und rundet sich ab. Er führt häufige Prozesse mit seinen Brüdern, seinen Nachbarn, und nicht immer erhält er Recht. Es ist möglich, ihn als eine ehrgeizige, harte und rücksichtslose, eifrig auf die Aeufnung seines Besitzes und seiner Macht bedachte Herrennatur zu sehen. Die Reden, die Justinger ihm in den Mund legt, bestärken diese Auffassung seines Charakters. Sie zeichnen keine ideale Heldengestalt, sondern einen Mann, der rechnet und nach seinem Vorteil entscheidet, einen Mann, der sich unabhängig weiss und unabhängig sein will, der Bedingungen stellt, den Befehl verlangt und die volle Verantwortung fordert, nach der Erledigung seiner Aufgabe aber sich wieder in die Unabhängigkeit zurückzieht. Ist es nicht dennoch das Bild eines Helden, allerdings eines sehr realistisch gesinnten?

Man darf Rudolf v. Erlach nicht bloss als treuen Dienermann seines Herrn, auch nicht nur als treuen Bürger der Stadt sehen; einer der hervorstechendsten Züge seines Charakters — soweit man einen Charakter aus lückenhaft erhaltenen Urkunden überhaupt erkennen kann — scheint uns eben dieses Streben nach Unabhängigkeit gewesen zu sein. Er wurde nicht Bürger von Bern aus Anlass eines „temporären Burgrechts seines Herrn in Bern“; das Burgrecht war ihm schon ein Vermächtnis seines Vaters und seiner Mutter. Von einem Burgrechte des Nidauers mit Bern wissen wir überhaupt nichts. Wenn Rudolf v. Erlach auch nicht in der Stadt wohnte, so war er doch sehr häufig in Bern. Hier führte er seine Prozesse, traf er die Verfügungen über sein Vermögen, sein Name erscheint oft in Urkunden unter den Ratsherren und Burgern; er gehörte in ihren Kreis.

(11) Er hatte mit seinen Brüdern zusammen Anteil am Sässhaus in der Stadt; später, am 24. August 1346²⁷⁾, kaufte er sich an der Kirchgasse, heute Junkerngasse, neben dem seines Bruders Burkhard ein eigenes Haus. Seine übrigen Güter lagen ausserhalb der Stadt. Das erste, was wir von dem noch ganz jungen Knaben Rudolf vernehmen, ist, dass er im Juli 1299²⁸⁾ von seinem mütterlichen Grossvater Werner v. Rheinfelden aus besonderer Liebe eine Eigenhube zu Zollikofen geschenkt erhielt. Das nächste ist die Schenkung, die der Freiherr Ulrich v. Bremgarten am 12. November 1302²⁹⁾ „sinem fründe um die liebe und dienste, die er mir dick und vil erzöget hat“, zufertigen lässt, den Bach, genannt Reichenbach, vom Sonderholz bis in die Aare mit allen Rechten, die dazu gehören. Es war dies noch nicht die Herrschaft Reichenbach, kein Schloss³⁰⁾, sondern bloss ein Bach mit zugehörigen Wasser- und Fischrechten, einer Mühle und vielleicht einigen Landstücken. In vielen Urkunden verfolgen wir, wie Rudolf, zum Mann geworden, seine Güter in Reichenbach, Bühlikofen, Birchi und Umgebung ausdehnt, abrundet, sich dort einen kleinen Besitz, eine unabhängige Herrschaft und wahrscheinlich endlich ein kleines Schlösschen baut. Was er mit dieser planmässig aufgebauten Besitzung für eine Absicht verfolgte, zeigt sich gegen Ende seines Lebens, wo er in der Urkunde vom 23. Oktober 1360³¹⁾ „Rudolfus de Richenbach, quondam castelanus in Erlach“ heisst. Zu Reichenbach baute er sich ein Haus, lebte und starb er im Alter. Die kleine Herrschaft war ihm umso teurer, als sie freies Eigen, auf den Trümmern einer Freiherrschaft aus eigener Kraft errichtet war. Die Landgrafschaft, die theoretisch darüber stand, hatte wenig Macht, wenn der Herr zu Reichenbach Bürger der Stadt Bern war. Auf die Anlehnung an die Stadt war diese Schöpfung eigentlich angelegt, das war die Bedingung ihrer Sicherheit und Freiheit.

(12) Die um Reichenbach gruppierten Interessen zogen den Ritter auf die bernische Seite — abgesehen von seinen Gefühlen, die wir nicht kennen. Ferner führte ihn der Stadt Bern zu die Ueberlegung, dass auch die entlegeneren Güter um Jegenstorf, Urtenen, usw. unter dem Schutze der Stadt sicherer waren als unter dem des Grafen v. Kiburg. Rudolf hatte seine Beziehungen zu Erlach und dem Seeland weitgehend gelöst; es blieb ihm dort kaum mehr als einiger Rebbesitz, den jeder dort zu haben wünschte, wo noch ein trinkbarer Wein gedeiht. Bern war der gegebene Mittelpunkt auch seines übrigen Besitzes, der sich vom Seeland weg entwickelte.

In dem weit entfernten Tal von Lauterbrunnen und Wengen hatte er 1315 oder 1316 von seinem Schwager v. Kien gemeinsam mit dem andern Berner Ritter Richard v. Blankenburg Güter erworben; dass er sie nach kurzer Zeit am 11. Februar 1318³²⁾ in der Folge des habsburgischen Vordringens im Oberland wieder verlor, wird ihn den Herzogen gegenüber nicht gerade freundlich gestimmt haben.

Wäre das Streben nach einer freien Stellung nicht menschlich umso verständlicher, wenn man aus der engen Beziehung Rudolfs zum Hause Nidau, aus Schildvetternschaft und dem häufigen Vorkommen derselben Vornamen usw. auf eine ursprüngliche Verwandtschaft des Geschlechtes v. Erlach mit dem Hause Neuenburg schliessen wollte? Aehnlich wie Konrad v. Nidau, der sich manchmal auch v. Erlach nannte? Man könnte sich dann ausmalen, wie Rudolf in brennendem Ehrgeiz und im Selbstbewusstsein seiner Tüchtigkeit sein Leben lang für seine verungenosste Familie zwar nicht die Ebenbürtigkeit im Heerschild, aber doch eine Stellung nicht unter, sondern neben den andern Zweigen des Hauses, den v. Neuenburg, Nidau, Aarberg, Valangin, hätte erstreiten wollen. Ein freier Besitz und die Erkenntnis von den Möglichkeiten, die die privilegierten Städte dem Adel boten, hätten ihn die zukunftsreiche, richtige Politik, für Bern Partei zu ergreifen, einschlagen lassen.

(13) Er wollte aber nicht den Zug in die Stadt mitmachen; er wollte Unabhängigkeit als freier Herr. Es lag ihm ferne, eine städtische Aemterkarriere einzuschlagen, so aussichtsreich sie für den siegreichen Hauptmann scheinen mochte. Nach Justingers Bericht hätte er das Volk der Handwerker verachtet. Jedenfalls glaubte er an den freien Adel. Wenn der Chronist den Ruhm der Bubenberge aus dem Felde schlagen wollte, hätte er wohl besser getan, nicht einen so selbstbewussten, vielleicht sogar hochfahrenden Junker, sondern einen leutseligen Herrn nach dem Herzen der Zünfte zu zeichnen.

All die reichen Nachrichten von seinen Geschäften und Beziehungen genügen, um uns einigermaßen ein Bild seiner Persönlichkeit zu machen. Von wenigen seiner Zeitgenossen wissen wir so viel. Diese Gestalt ist also nicht erfunden. Hätten wir von Winkelried eine einzige Urkunde, wir würden ihn begeistert historisch heissen. Von Erlach haben wir über siebzig. Ein so bekannter Mann eignete sich nicht zu einer Legendenbildung, die nicht bloss ausmalte, sondern das Gegenteil des Tatsächlichen zu behaupten versuchte, die aus einem hervorragenden Mitglied der Adelpartei

den Führer der Berner machen wollte — wenn es nicht tatsächlich so war. Wir suchten diesen scheinbaren Frontwechsel zu verstehen. Viele Gründe zerstreuen die Bedenken, die sich gegen die Führerschaft Rudolf v. Erlachs in der Schlacht bei Laupen erhoben. Wir dürfen also dem Conflictus und Justingers Chronik Glauben schenken und seine Führung nicht bloss für den Frühling 1340, sondern schon für Juni 1339 annehmen.

Aber welche Gründe lagen auf Seiten der Stadt vor, die Hauptmannschaft einem auswärtigen Ritter anzuvertrauen, und wie geschah seine Wahl?

Die Hauptmannwahl

Justingers amtliche Stadtchronik berichtet ¹⁾: „Nu waz in den ziten her rudolf von erlach in dem hoff dez heren von nüwenburg (-Nidau) und waz sin diener, won er lechen von im hat; und emalen daz sich die herren für louppen slugen und sich aber darzu rusten und man sach daz der krieg nit wendig werden mocht, do sprach her rudolf von erlach zu dem egenant grafen von nidow: gnediger herre, mich bedunket wol daz der krieg nit wendig werden möge, denne daz ir und ander herren mit denen von bern (ze kriegen) und ze schaffen haben wellent. Solt ich nu bi üwern gnaden beliben, so muss ich verlieren alles min gut so ich ze bern hab, es were denne daz ir mir daz ersetzen woltent und in andren weg ergetzen; were aber daz üwer meinung nit, so var ich heim und tun min bestes. Do antwurt im der graf von nidow, er wölt sich darauf bedenken zu sinen reten; und nachdem do er sich bedacht hatte, do antwurte er ime und sprach: lieber her rudolf, söltent ir den krieg bi mir beliben und darnach daz üwer ze berne verlieren, daz were üch ze schedlich, sölte ich denne daz üch bezalen, daz were mir ze swere. Umb einen man minder noch mere, ir mügent heim varn und da üwer bests tun. Do antwurt im der von erlach hinwider und sprach: herre, sider ir mich denn schetzent für einen man, so sond ir befinden und wissen, gan mir got des lebens, daz ir müssent beviden, daz ich me denne eines mannes wert wil sin oder ich stirben darumb.

Alsus fur derselbe rudolf von erlach gen berne; do wart er wol empfangen und waz man siner zukunft fro, won er ein bewerter fromer ritter waz, unerschroken, daz er darnach in kurtzen tagen wol bewiste und vormals in sechs veltstritten wol bewiset hat. Bald wart er besant für rat und zweihundert, und leit man im alle

sachen für; und wond nu nützit darzu gehorte denne ze gedenkenne, wie die von berne di iren ze louppen entschütten, daz aber ane einen strite nit zagan mochte, darumb wart derselbe von erlach erwellet, daz er der von bern hauptman sin solte und si wisen und leren, wie si ir sachen anvachen und enden sölten, daz si an den eren gestunden; darumb wolten si lip und gut we tun, sider in kriegem wisheit besser ist denne sterki. Man het dick mit wisheit und fürsichtigkeit überwunden daz man mit ungeordneter kraft noch sterki nit überwinden mochte. Also kam man denselben her rudolfen von erlach mit bette an ernstlich, daz er des strites hauptman sin solte; der werte und sperte sich vast dawider, darumb won die hantwerk stark sint, und gedecht ein jeglicher, waz man joch ungelichs anvach, man getörre in vor sinem hantwerk nit gestrafen; dez man dick engolten hat und ze schaden und schanden komen ist. Doch am lesten, von grosser bette wegen, liez er sich uberreden und wart der von bern hauptman in den worten, daz im die gantze gemeind swur gehorsam ze sinde in allen sachen, und ob er deheinen ungehorsamen slüge, darumb solt er urfech sin von der stat, es were joch ob er in wundete oder ze tot slüge; ouch solte er urfech sin von allen sinen fründen.“

In der früheren Fassung des Königshofen-Justinger²⁾ steht die Variante: Rudolf sah voraus, „daz der krieg gar gross und ernstig und ouch tötlich sin werde“. „Do stund nu doch sin herz harhein zu der stat bern, zu sinem wib und zu sinen kinden, zu sinen fründen und gesellen“; daher sprach er mit seinem Herrn darüber. Er müsse alles verlieren, es wäre denn, dass der Graf es ihm ersetzen wolle, wie es auch billig sei. Sonst fahre er heim und tue da, „als ich billich sol“. Der Herr v. Nidau gab ihm den Bescheid, wenn Rudolf bei ihm bleibe und all sein Gut verlieren sollte, „das wär üch ein schädlich ding; sölte ich üch es denn bezalen, das wär mir ouch ze swär; um einen man weder minder noch me, ir mügend hein varen und da üwer bestes tun“. Rudolf entgegnete: „Herr, sid ir mich denn schätztet für einen man, so sond ir wüssen daz ir müssent befinden, daz ich eines mannes wert bin und sin wil, oder ich stirbe darumb.“ In Bern wurde er wohl empfangen. „Zestund ward er erwelt ze hauptman, daz er solte den strit und das volk regieren und die wysen und leren, wie man sich halten und was man tun sölte. Derselbe herr rudolf von erlach werte sich vast, daz er nit hauptman wurde; doch am lesten ward er mit grosser pette überkomen daz er hauptman ward. Do sprach er: siddemmal daz ich nu hauptman sin mus, so werdent ir mir sweren liplich eide, gehorsam ze sinde in allen sachen. Ich bin in sechs

veldstriten gesin, da der minder teil allwegen obgelegen ist von gehorsami und ordnung wegen; also sond wir obgeligen, das mus gehorsami und ordnung tun. Also swur man im gehorsam ze sind; und die ordnung erfand sich, wan was er hiess das wart völlencklich getan und vollbracht.“

Nach Königshofen-Justinger wäre der Ritter gleichsam durch Akklamation zum Hauptmann erwählt worden, in der endgültigen Fassung ging eine Beratung vor Rät und Burgern voraus. Die spätere Fassung hat im allgemeinen an Deutlichkeit und Wahrscheinlichkeit gewonnen; in der ältern waren dem Ritter Worte in den Mund gelegt worden, die unverkennbar Justingers eigene Lehre ausdrücken, dass das kleinere Heer bei besserer Disziplin obsiegen werde. Ob die Macht der Zünfte des Ritters Abneigung gegen die Uebernahme des Kommandos begründete, oder ob dies eine spätere Darstellung war, ist nebensächlich gegenüber der Uebereinstimmung beider Berichte, dass der Hauptmann eine ausserordentliche Kommandogewalt zur Bedingung gemacht und eine förmliche Schadloserklärung für seine Disziplinar massnahmen erhalten habe. Eine besondere Befehlsgewalt wird auch von militärischen Kritikern aus der Anlage und Durchführung der Schlacht gefolgert. Die eingefügten Reden sind wohl ein klassisches Mittel der geschichtlichen Darstellung, die Begründung aber, die sie enthalten, ist an sich einleuchtend.

Warum dieser freudige Empfang Rudolfs in Bern? Gewiss, man nahm jeden Helfer mit offenen Armen auf; der Enttäuschungen über Absagen von Bundesgenossen waren schon genug. Die Freude war doppelt, weil man nicht unbedingt auf seine Entscheidung für Bern hatte rechnen dürfen, und weil er als Ritter ein Fachmann des Krieges war, dem der Ruf reicher Erfahrung vorausging, erworben in sechs grossen Feldstreiten. Wir dürfen auch auf Erlach beziehen, was Johannes von Winterthur³⁾ vom Grafen v. Nidau berichtet, „qui in multis preliis canpestribus et atrocibus tam inter catholicos quam inter paganos illesus permansit“. Mit diesem kriegserprobten Grafen hatte Rudolf v. Erlach seine Kriegszüge gemacht. Vielleicht war er mit Rudolf v. Nidau in Italien, wo die ausgebildetste Kriegskunst der Zeit in den Kämpfen zwischen Stadtstaaten zu lernen war.

Der Ritter war immer noch der ausschlaggebende Krieger der Zeit. Die neue Entwicklung, die bei Morgarten einsetzte, kam noch nicht so zur Auswirkung, dass nicht noch lange, zumal auf dem flachen Lande, der schwerbewaffnete, ausgebildete, berittene Kriegs-

mann inmitten seiner Gruppe von Knechten die Grundlage jeder militärischen Taktik geblieben wäre. Und wenn es nun Städte und ihre Bürgerschaften waren, die Krieg führten, so veränderte sich die Taktik nicht wesentlich. Es waren die Statedelleute und andere für die Sache der Stadt gewonnene oder geworbene Ritter, die in erster Linie die Kriegsmacht bildeten, mochte im übrigen das Fuss- und Hilfsvolk der Schützen und Knechte zahlenmässig stärker sein als im reinen Ritterheere. Kriegsdienst war des Ritters Beruf. Er diente nicht nur seinen Lehensherren, sondern auch andern, die seine Dienste benötigten und belohnten. Es gab zu allen Zeiten eine ritterliche Reisläuferei. Als ein solcher Kriegsmann focht der Graf v. Nidau gegen Christen und Heiden, und mit ihm wohl auch sein Dienstmann und Kamerad Ritter Rudolf v. Erlach.

Bei Justinger tritt sehr deutlich die lehrhafte Absicht zutage, um derentwillen er die Uebernahme des Kommandos durch Erlach so eingehend vermeldet. Es ist ihm nicht um eine Schmeichelei für eine Familie zu tun, sondern es ist eine Predigt der Disziplin. Er erklärt, dass die Niederlage an der Schosshalde 1289 und damit der tiefe Fall Berns nur durch die Disziplinlosigkeit der jungen Leute verschuldet worden sei: „Also von ungehorsami und unordnung empfieng die stat grossen schaden; denne were man ordenlich mit dem huffen ussgezogen und vorgab gesucht und wisheit gebrauchet, man hette er und gut bejagt“⁴).

In der Schlacht im Jammertal 1298 hingegen, da waren „die von berne wol angedenk, wie si nüwlingen von unordnung wegen grossen schaden empfangen hatten, und wolten daz versehen, und kusen einen hauptman, der hies her ulrich von erlach, ritter; der waz gar ein unerschrogken ritter und ein held sines libes. Und nach des und andern wisen lüten rate gedachten sie, wie si iren vigenden, die so mechtenklich mit grossem gewalt für ir stat und uf ir eigen land gezogen warent, widerstunden; won den von bern gar unlidenlich waz, daz die vorgeanten so nache zu ir stat zugen und gezogen warent; won si uf den tornbül hielten mit grosser machte. Und also mit bedachtem mute und mit gutem rate zugent die von berne us mit iren fründen und helfern in gots namen gegen den vigenden“⁵). Und wieder im Bericht über die Hut bei Geristein: „Er (der Graf v. Kiburg) wande, si wurden aber unordenlich usziechen, alz si an der schoshalten getan hatten, damitte wolte er si darnider legen. Aber die von bern gedachten an den schaden, den si enpfangen hatten von unordenlichem ussziechen, und besamnoten sich mit gantzer macht und ilten mit ir paner

wolbedacht den vigenden nach; do das die vigend gewar wurden, daz die von bern mit wisheit usziehen und kriegen wolten und mit dem huffen gesamnot kamen, do wisseten si wol, daz si nüt schuffen, und brachen uf und zugent heim gen burgdorf“⁶⁾). Daher auch die Sympathie für den Schultheissen Lorenz Münzer, der seine Festigkeit gegenüber den unbesonnenen Angriffslustigen mit dem Verlust seiner Amtswürde büssen musste⁷⁾).

Der Laupenstreit bildete für Justinger das grösste Lehrstück vom Erfolg der Disziplin unter weiser Führung. Er schrieb in der Einleitung zum Laupenstreit⁸⁾: „Und wond die sachen, die den lüten allermeist an lip, an ere und an gut gand, in den inen got gnedig, hilflich und erbarmhertzig gewesen ist, söliche geschichte man billich in schrift legen sol, umb daz allen berneren und iren ewigen nachkomen ein ewig Memorial und angedenknisse sye; darumb daz man derselben gnaden und hilflicher erbermde, die der almechtig got zu den ziten den von bern erzögte, in dankender wise niemer vergessen, und ouch darumb, daz man höre und verstande daz gros recht und gelimpf so die von (bern) do hatten, und ouch darumb, daz man merke grosse wisheit und manlich getat damit die von berne do umbgiengen, wie si so notveste lüte ze houptlüten erkusen, die man horte, vorchte, der gebot heissen und ordnung man volgete; daran solten alle ir nachkommen (sechen u.) gedenken, und ir reisen und zöge (also) versorgen, daz si dez nütze (lob) und ere hetten.“ Darum auch der Nachdruck auf Erlachs Befehlsgewalt und seine Reden an die Mannschaft vor der Schlacht⁹⁾. Darum die Härte gegenüber den acht Knechten am Schönenberg, deren Untergang die Berner tatenlos zusehen mussten¹⁰⁾; darum sogar das Lob des freiburgischen Hauptmanns Ellerbach¹¹⁾).

Die Notwendigkeit der Disziplin im Kriege war eine Lehre, die Justinger der Geschichte entnahm. Es könnte wohl sein, dass die Reden, die er Erlach in den Mund legte, ganz Justingers Eigentum wären; aber die Härte gegenüber den acht Knechten, die sich auf eigene Faust in Gefahr begaben und darin umkamen, weil der Hauptmann sich seinen Kriegsplan nicht vereiteln lassen wollte, macht nicht den Eindruck, um der Dienstauffassung willen erfunden worden zu sein. Erlach war wohl wirklich der strenge Kommandant nach Justingers Sinn.

Die Einwände des Ritters vor dem Rate nehmen Bezug auf die revolutionären Verfassungskämpfe, die um die Wende des 13. Jahrhunderts ausbrachen und kaum endgültig begraben waren. Die

Zünfte, die da mächtig waren, würden, so fürchtete der adlige Hauptmann, sich der militärischen Disziplin widersetzen, wo sie doch unter keinen Umständen entbehrt werden konnte, im Kriege. Er hielt es daher für wesentlich, dass er nicht bloss vom Räte bestellt, sondern von der ganzen Gemeinde mit dem Eide bevollmächtigt und gedeckt wurde. Das Selbstbewusstsein der Handwerker sollte sich der kriegerischen Disziplin unterziehen. Vielleicht darf man die Vermutung äussern, dass der Rat zur Anstellung eines aussenstehenden Hauptmanns auch darum geneigt war, um die Führung des Existenzkampfes von allen inneren Gegensätzen zu trennen und zu befreien.

Für Justinger waren die militärisch-erzieherischen Zusammenhänge ebenso wesentlich, wie sie für den theokratischen Blick des Priesters, der den *Conflictus* schrieb, nebensächlich gewesen waren.

Die von Erlach an die Disziplinargewalt gestellten Forderungen gingen später in die bernischen Kriegsordnungen und Eidesformeln vom 7. Januar 1371 und ihre Erneuerungen z. T. in wörtlichem Anklang an die Justingersche Formulierung ein. Der Hauptmann pflegte dann auch wie die städtischen Beamten einen Gewalt- und Schirmbrief zu erhalten¹²⁾.

Bloesch neigte dazu, diese ausserordentliche Befehlsgewalt des Hauptmanns, die bei Justinger so viel Raum einnimmt, eher etwas zu verwischen, wenn er schrieb¹³⁾: „Die Chronik erzählt aber auch gar nichts von einer eigentlichen Wahl des Oberbefehlshabers an der Stelle des Schultheissen, sondern, in der Weise der Zeit, von der „Anstellung“ eines erprobten und erfahrenen Kriegers, eines Strategen, von welchem man erwartete, dass er imstande sei, nicht bloss bei einem Streifzug ins feindliche Gebiet seine Scharen in Ordnung zu halten, sondern geübten Soldaten gegenüber in einer eigentlichen Schlacht die nötigen Ratschläge zu erteilen; man wollte einen Krieger von Beruf, gewissermassen als „Chef des Generalstabs“. Warum sollten die Gedanken nicht auf den Mann fallen, der im Gefolge seines Herrn in vielen Kriegen sich herumgetummelt und den Ritterschlag erworben hatte, der zudem der Stadt nicht ein Fremder, sondern ihr durch Bürgerrecht verbunden war? In der Stadt Freiburg galt zuverlässig sonst die nämliche Sitte, und doch hat die Stadt nachher, als der Krieg sich in die Länge zog, keinen Geringern als den Grafen Peter von Aarberg als Feldhauptmann, „capitaneus“, in ihren Sold genommen. Eine solche Anstellung eines besoldeten Berufskriegers war nichts weniger als ungewöhnlich und steht dem Oberbefehl des Schultheissen nicht

im Wege, hatte auch weder nach der einen noch nach der andern Seite etwas Ehrenrühriges. Rudolf v. Erlach *hat* — nach Stürlers Annahme — am 24. April 1340 diese Stellung in Bern eingenommen, warum nicht auch 9 Monate zuvor?

„Allerdings hat sich von Erlach, nach der Darstellung der Chronisten, nicht ganz mit dieser Stellung eines Soldhauptmanns begnügen wollen; er verlangte, die volle Verantwortlichkeit auf sich übertragen zu sehen, und so wurde ihm denn eine ähnliche „Entschlagnis“ ausgestellt, wie sie sonst Schultheiss und Venner bei ihrer Wahl zu erhalten pflegten. Das ging nun allerdings über das Gewohnte hinaus und stellte auch den Schultheissen einigermassen still; aber warum sollte man nicht auch das zugestehen, da Not an Mann ging und man Vertrauen zu dem Ritter hatte? Die Lage der Stadt war zweifellos eine aufs Aeusserste gefährdete. Alles, was Stürler — gegen Justinger — als Beweise der höchsten Bedrängnis und der teilweisen Verzagtheit der Bürgerschaft anführt, spricht dafür, dass eine Ausnahme von der Regel gerechtfertigt war.“

Emil Bloesch's Erkenntnis, dass es sich hier um ein Soldverhältnis handelte, das zwar durch eine ausserordentliche Vollmacht verstärkt war, ist noch nicht recht ins historische Bewusstsein übergegangen, obschon sie die Lösung der Schwierigkeiten so sehr fördert. Delbrücks Geschichte der Kriegskunst, so anfechtbar manches darin ist, was gerade den Laupenstreit betrifft, stellt den ritterlichen Solddienst überzeugend dar und führt zahlreiche Beispiele an. Um im engsten Kreise zu bleiben, sei erinnert, dass die Freiburger nicht nur im Laupenkriege Hauptleute in Dienst nahmen, sondern schon im Gümnenkrieg den Grafen v. Valangin mit fünf Reitern in Sold nahmen und den Ritter Rudolf v. Laubgassen als Hauptmann anstellten. Zwei seiner Soldquittungen sind erhalten¹⁴⁾. Nachdem der freiburgische Schultheiss bei Laupen gefallen war, wurden die Aemter unter dem Gesichtspunkt des Krieges vergeben. An Stelle des Schultheissen setzte die Herrschaft einen Vogt und für die Führung des Krieges wurde Graf Peter v. Aarberg angestellt¹⁵⁾. Von einem Kriegsschauplatz zum andern reisten die geworbenen Kriegswerkmeister, wie Meister Burkhard und Albert Saug. Im Solde Berns stand auch die Hilfsmannschaft aus den Waldstätten. Ihr Bündnis ruhte auf soliden politischen Grundlagen, und die Hilfe der Waldstätte geschah aus guten Gründen der Selbsterhaltung; aber für Kriegshilfe fern vom Brünig liessen sie sich bundesgemäss bezahlen.

Das Verhältnis zwischen Schultheiss und Soldhauptmann ist uns nicht mehr näher bestimmbar; es konnte gewiss ein sehr ver-

schiedenes sein. Dem Schultheissen v. Bubenberg blieben noch hochwichtige Aufgaben, auch militärische, vorbehalten. In der verängstigten Stadt war seine höchste Autorität von grösster moralischer Bedeutung. Der Feind drohte von allen Seiten. Der Graf v. Kiburg befand sich zur Zeit der Schlacht nicht vor Laupen. Ein Angriff auf Bern von Osten her war jederzeit möglich und erforderte in der vom Auszug verlassenen Stadt einen handlungsfähigen Kommandanten. Bubenberg, der mit Spiez einen persönlichen Beitrag zur Sicherung der auswärtigen Verbindungen Berns leistete, war der Mann, diese beständigen, ebenso wichtigen Sorgen zu übernehmen. Auch hat er ja nach den besten Quellen einen selbständigen Auszug, den nach Huttwil, angeführt.

Wir sind überzeugt — dies ist das Ergebnis aller Untersuchungen über die Erlachfrage — dass die Zweifel an Wortlaut und Sinn der Erlachstelle des Conflictus nicht begründet sind. Rudolf v. Erlach ist im April 1340 der Hauptmann der Berner gewesen. Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, dass er auch im Juni 1339 die Berner zum Siege geführt hat. Seine Trennung von Nidau ist schon vorher, am 8. März 1337, urkundlich belegt. Ein Uebergang von Nidau zu den Bernern im Laufe des Krieges zwischen Juni und April erscheint beinahe unmöglich¹⁶⁾. Eine Aussöhnung zwischen Bern und Nidau hat erst 1343, lange nach dem Frieden mit Oesterreich und Freiburg, stattgefunden. Wir müssen auch in Justinger einen Geschichtschreiber anerkennen, der redlich bezeugt, dass ganz Bern achtzig Jahre nach der Schlacht den Ritter für den Führer bei Laupen hielt, und der die Schwierigkeiten, die sich aus der Stellung Rudolfs zu Nidau ergeben, nicht verschweigt, sondern erklärt. Das Bild, das sich aus den Chroniken und aus unserer Kenntnis der Person und der Verhältnisse Rudolfs ergibt, ist einleuchtend; andere Annahmen würden zu Widersprüchen gegenüber den Urkunden führen. Wir werden im folgenden Rudolf v. Erlach ohne weitere Vorbehalte als Hauptmann der Berner bezeichnen.

8. Die Schlacht bei Laupen

Belagerung und Entsatz von Laupen

Am 10. Juni¹⁾ begannen die Scharen der Verbündeten, deutsche und welsche Ritter, Knechte, Fussvolk mit Tross, Wagen und Belagerungsmaschinen, Burg und Städtchen *Laupen* zu belagern. Es war ein Heer im ganzen Glanze des ritterlichen Mittelalters und